BERLIN 🕺

Kfz-Zulassungsbehörde-FriedrKreuzberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	3
Zulassung eines Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6

Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Jüterboger Str. 3 10965 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300 Fax: (030) 9028-3446

E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Der Zugang zum Dienstgebäude ist nur eingeschränkt rollstuhlgeeignet. Gebührenfreie Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)

(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt

die Öffnungszeit wie an einem Montag.)

Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

U U-Bahn

0.6km U Gneisenaustr.

U7

0.7km <u>U Südstern</u>

U7

0.8km U Platz der Luftbrücke

U6

🚥 Bus

0.2km <u>Jüterboger Str.</u>

248

0.4km Berlin, Columbiadamm/Friesenstr.

248, M43

0.4km Golßener Str.

26.04.2024 2/6

M43

0.4km Marheinekeplatz

248

0.5km Gneisenaustr./Baerwaldstr.

140, N7

Sonstige Hinweise zum Standort

- Gebührenfreie Parkmöglichkeiten sind aufgrund von Baumaßnahmen derzeit nur sehr begrenzt vorhanden.
- Mobilitätseingeschränkte Kunden wenden sich bitte vor Ort an den Sicherheitsdienst.
- Während der Umbauphase kann ausschließlich mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Eine Barzahlung wird nicht möglich sein.
- Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

26.04.2024 3/6

Zulassung eines Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel

Sie haben ein Fahrzeug erworben, das bisher in einem anderen Zulassungsbezirk angemeldet war. Sie haben die Möglichkeit sich vorab ein Kennzeichen ihrer Wahl zu reservieren - vorausgesetzt, das Kennzeichen ist frei und verfügbar. Informationen zur Verfügbarkeit, sowie den möglichen Kennzeichenkombinationen erhalten Sie im Internet unter "Wunschkennzeichen - Online" (unter "Weiterführende Informationen"). Es besteht seit dem 01.10.2019 auch die Möglichkeit, das bisherige Kennzeichen beizubehalten.

Die Zulassung ist davon abhängig, dass im Falle der Steuerpflicht die Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erklärt wurde, d.h. die Angabe einer Bankverbindung ist obligatorisch.

Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zu Verwaltungsgebühren ggf. Kosten für die Kennzeichenschilder entstehen. Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland die Daten eines Empfangsbevollmächtigten mit Wohnsitz in Berlin oder Wohnsitz in Deutschland und Aufenthaltsort in Berlin nachzuweisen und zu erfassen sind.

Seit dem 01.10.2019 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, diese Dienstleistung online durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass hier andere Voraussetzungen gelten.

Voraussetzungen

Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf KFZ-Zulassung (ausgefüllt)
- SEPA-Lastschriftmandat
- Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung über das eVB-Verfahren mit Erhalt einer siebenstelligen elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)
- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers

Es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten.

- Das gilt auch bei Unternehmen und Vereinen, wenn sich die Vertretungsberechtigung nicht ergibt aus der Gewerbe-Anmeldung oder einem Register-Auszug.
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO HU-Prüfbericht: Die Vorlage des Prüfberichtes über die letzte

26.04.2024 4/6

Hauptuntersuchung ist nur dann erforderlich, wenn sich die Fälligkeit der nächsten HU nicht aus dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I ergibt.

- Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief / Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)
- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- bisherige(s) Kennzeichenschild(er)
 entfällt bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens / der bisherigen
 Kennzeichen
- Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein mit Sitz oder Niederlassung in Berlin zugelassen werden soll, benötigen Sie folgendes:

(https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php)

- Ausweis(e) der Geschäftsführung in Kopie
- Gewerbe-Anmeldung
- Auszug aus dem Handelsregister (bei einer GmbH & Co. KG wird auch das Handelsregister der GmbH benötigt)
- Auszug aus dem Vereinsregister

Formulare

Antrag auf KFZ-Zulassung

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_as sets/mdb-f46485-3573 zulassungsantrag internet.pdf)

• SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat 20140327 formular.pdf)

• SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394015-sepa lastschriftmandat 20140327 druckvorlage.pdf)

 Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf)

Gebühren

 29,90 Euro: Grundgebühr zzgl. weiterer Gebühren im Rahmen der Zulassung bspw. durch technische Änderungen, Feinstaubplakette, Wunschkennzeichen etc.

Die Anfertigung der Kennzeichenschilder ist keine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin. Über gesondert anfallende Kosten kann keine Auskunft gegeben werden.

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (https://www.gesetze-im-internet.de/fzv 2011/)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) (https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)

26.04.2024 5/6

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) (https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo 2011/)
- Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (Kfz-ZVG)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/)

Weiterführende Informationen

- Wunschkennzeichen online (https://service.berlin.de/dienstleistung/121484)
- Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen

(https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php)

 Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen

(https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigung/steuerverguenstigung_node.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

 $\frac{\text{https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantrage/onlineantrag?prozessKey=}}{\text{m40191.zl\&oeld=L100108.OE.L100108_121364\&leistungId=99036008007002\&p=}}\\ 110000$

26.04.2024 6/6